◆ Erscheint an jedem Sonnabend ◆
Abonnement: Für Monat Januar 1923
25 Mark
◆ Einzelnummer 12 Mark und Porto ◆

Anzeigenpreis: Für das Millimeter sechsspaltig 21 Mark. Stellengesuche und -Angebote 21 Mk., Heiratsanzeigen 21 Mk.
◆ Reklamen in dem Textteil 42,— Mark ◆

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e.G.m.b.H. Geschäftsstelle: Breslau 1, Elisabethstr. 2, Tel. Ring 10379
Anzeigen-Verwaltung: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Breslau I, Schweidnitzer Straße Nr. 31 — Telephon Ring Nr. 1729 u. 10965
Druck: Stadt- und Universitätsdruckerei Graß, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau, Herrenstraße Nr. 20 — Telephon Ring Nr. 6210/11

Nummer 50 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeiträge | **Breslau, 16. Dezember 1922** | Postscheckkonto Nr. 1818 für Inseratenbeträge | **3. Jahrgang**

Reichsmietengesetz

Vortrag des Maurermeisters und Architekten Halfpaap-Breslau auf dem Schlesischen Baugewerkstage Breslau, Dezember 1922.

1. Die Entstehung des Reichsmietengesetzes.

Bereits im Jahre 1920 fanden Besprechungen im Reichsarbeitsministerium zwecks Regelung auf reichsrechtlichem Wege über die Mietszinsbildung statt. Kommissionen von Mietern und Vermietern wurden angehört, im September 1920 ein Referenten-Entwurf im Reichsarbeitsministerium besprochen. Im Januar 1921 wurde ein Regierungsentwurf dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt, und nach langwierigen Verhandlungen mit den Interessenten-Vertretungen wurde das Gesetz am 3. März 1922 in namentlicher Abstimmung mit 203 gegen 165 Stimmen im Reichstage angenommen. Im Reichsrat wurde das Gesetz am 16. März 1922 mit 41 gegen 24 Stimmen gebilligt und am 24. März 1922 durch den Reichspräsidenten unterzeichnet.

2. Zweck des Gesetzes.

Die Begründung zum Regierungsentwurf erklärt in den einzelnen Fällen auszugsweise:

„Die völlig freie Wirtschaft auf dem Gebiete der Mietspreisbildung kann aus folgendem Grunde nicht ausgeführt werden. Die Aufhebung jeder Beschränkung der Mietszinsbildung würde dazu führen, daß die Mietszinsen in den vor dem Kriege erbauten Häusern solange steigen würden, bis sie sich dem auf Friedenspreis von neuen Bauten angemessenen Mietssätzen ausgeglichen hätten. Wenngleich auch die Selbstkosten der Hausbesitzer infolge der erhöhten Ausgaben für die Betriebs- und Instandsetzungskosten zugenommen haben, so würde bei dieser Sachlage doch mit einer recht erheblichen Erhöhung der Renten aus den in alten Grundstücken benutzten Gebäuden zu rechnen sein. Hierdurch würde eine starke Belastung der Mieterschaft und der gesamten Volkswirtschaft zugunsten der Hausbesitzer herbeigeführt werden.

Die Beschaffenheit der Wohnung ist für die Gesundheit der Bewohner, für das Familienleben und die Kindererziehung von größter Bedeutung. Aus sozialen Gründen muß daher die Mieterschaft, zu der der überwiegende Teil des deutschen Volkes gehört, von allen Mietssteigerungen geschützt werden, die nicht durch die wirtschaftlichen Verhältnisse begründet sind, sondern den Hausbesitzern nur einen darüber hinausgehenden Gewinn geben würden."

Diese Begründung fährt in ihrem Schlußabsatz dann fort: auf Grund vorstehender Erwägungen (die natürlich von mir hier nur auszugsweise ausgeführt sind) ist daher die Beibehaltung der Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der Mietspreisbildung auch in Zukunft erforderlich zu erachten. Durch sie soll in 1. Reihe unbillige Belastung der Mieter verhindert werden. Dem Hausbesitz wird jedoch andrerseits ein Ersatz der gestiegenen Selbstkosten zugebilligt werden müssen. Der Grundgedanke des Entwurfes ist demnach folgender:

Mietspreissteigerungen sollen nur insoweit zugelassen werden, als sie durch Steigerungen der für das Haus aufzuwendenden Ausgaben notwendig geworden sind.

Ich hoffe, daß die Regierung bei weiteren Erlassen, dem Rechnung trägt.

Mehr!

Der monatliche Bezugspreis der Zeitung beträgt ab Januar 1923 Mark 25.

Einige Abonnenten sind noch mit dem 4. Quartal 1922 im Rückstande und bitten wir um baldigste Einsendung bis zum 20. Dezember auf unser Postscheckkonto 51 265.

3. Der Inhalt des Gesetzes.

Die gesetzliche Miete. Das Reichsmietengesetz hält grundsätzlich die Vertragsfreiheit für das Gebiet der Mietszinsbildung, wie sie bereits nach dem B.G.B. bestand, aufrecht. Es ist in Zukunft also zulässig, jede beliebige Miete zu vereinbaren. Das Gesetz gibt jedoch dem Mieter und dem Vermieter das Recht, jederzeit dem anderen Vertragsteil gegenüber zu erklären, daß an Stelle der bisherigen Miete die gesetzliche Miete gelten soll. Die Erklärung muß in schriftlicher Form gegeben werden. Die Prüfung ist ohne Rücksicht darauf zulässig, ob eine Kündigung des Vertrages erfolgen müßte oder nicht. Der Vermieter insbesondere hat das Recht zu dieser Erklärung auch bei laufenden Mietsverträgen, vor allem auch bei den langfristigen. Er kann dann die Miete derartiger Verträge, die vielfach außergewöhnlich niedrig waren, auf die gesetzliche Miete erhöhen. Das gilt auch für die Mietsfestsetzungen, die auf Grund eines Spruches des Mietseinigungsamtes erfolgt sind. Auf das Recht zur Prüfung auf die gesetzliche Miete kann nicht verzichtet werden.

4. Berechnung der gesetzlichen Miete.

§ 2. Der Berechnung liegt der Friedensmietszins vom 1. Juli 1914 zugrunde. Das Mietseinigungsamt setzt die Friedensmiete fest, wenn

1. eine Friedensmiete überhaupt nicht vereinbart war,
2. diese sich nicht mehr feststellen läßt,
3. aus besonderen Gründen, die in der damaligen Beschaffenheit des Raumes oder den damaligen Verhältnissen der Vertragsteile lagen, in außergewöhnlichem Umfange von dem Mietszins abwich, der am 1. Juli 1914 ortsüblich war,
4. wenn die Gebäude oder die Räume erst nach dem 1. 7. 14 bezugsfertig, oder in erheblicher Weise baulich verändert, oder zu anderen Zwecken verwendet wird.

Auch ein Ausgleich der Mieten im einzelnen Grundstück untereinander ist möglich. Um die Grundmiete zu ermitteln, sind abzuziehen:

1. der Betrag für Betriebs- und Instandsetzungskosten = 21 % einschl. 1 % für Treppenhaus- und Flurbeleuchtung,
2. die Kosten für Sammelheizung und Warmwasserversorgung = 9 % + 3 %,
3. Bedienungskosten für Sammelheizung = 2 %,
4. Nebenleistungen, falls diese von der obersten Landesbehörde bezeichnet werden.
5. Fahrstuhlbenützung = 3 %,
   Wasserkraft — Elektrizität — Dampfpreßluft — Spiegelglasversicherung.

Für diese Beträge wird ein allgemeiner Hundertsatz der Friedensmiete festgesetzt, der bei jeder einzelnen Friedensmiete abzuziehen ist. Der nach Abzug der Hundertsätze verbleibende Restbetrag der Friedensmiete bildet die Grundmiete. Zu der Grundmiete treten folgende Zuschläge:

1. für die Steigerung der Zinsen von Grundstücksbelastungen, die in der Vorkriegszeit üblich waren und den damaligen Grundstückswert nicht überstiegen, sowie für die Steigerung der Kosten für die Erneuerung dieser Belastungen (§ 3) = 10%,
2. für die Betriebskosten
   a) Verwaltung 30 % bis 40 %,
   b) Treppen- und Flurbeleuchtungskosten = 30 %,
3. für die Kosten für laufende Instandsetzungsarbeiten = 100 %,
4. zur Schaffung von Mitteln für große Instandsetzungsarbeiten bis 150 % für jeden Fall,
5. ein Sonderzuschlag für gewerbliche Räume.

Die Mietenregelung in München ab 1. Dezember 1922.

Der Ausschuß für Mietszinsbildung in München hat in seiner Sitzung vom Mittwoch, den 15. November 1922, nach mehrstündigen Beratungen einstimmig folgende Zuschläge mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1922 beschlossen:

40 % Zuschläge für Steigerung des Zinsendienstes,
1040 % Zuschlag für Betriebskosten,
60 % Zuschlag für Betriebskosten zum Ausgleich für die nach der letzten (Oktober-) Mietenregelung eingetretenen Erhöhungen der städtischen Gebühren für Hausunratabfuhr,

Kanalisation, Straßenreinigung, Wasserverbrauch und Kaminkehrergebühren,
1100 % für laufende Instandsetzungsarbeiten,

2240 % Gesamtzuschlag zur Grundmiete. (Grundmiete ist die um 25% gekürzte Friedensmiete.)

Dieser Zuschlag von 2240 % zur Grundmiete entspricht einem Zuschlag von 1655 % zur Friedensmiete, das ist die 16.55fache Friedensmiete.

Zuschlag für Verwaltungskosten bei Geschäftshäusern.

Mit Zustimmung des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt setzen wir im Anschlusse an unsere Ausführungsverordnung vom 30. September 1922 zum Reichsmietengesetz — Gem.-Blatt 1922 Nr. 43 — fest, daß in Breslau bei lediglich zu gewerblichen und Geschäftszwecken hergestellten Häusern für Verwaltungskosten an Stelle der sonst vorgeschriebenen Gebühr von 30—40 % ein Zuschlag von 150 % der Grundmiete erhoben wird.

Breslau, den 27. Nov. 1922. Mea. Gen. 570/22.

Der Magistrat der Hauptstadt Breslau.

Dazu kommen noch die Kosten für die Heizstoffe für Sammelheizung und Warmwasserversorgung und für etwaige andere Nebenleistungen, die auf die Mieter umgelegt werden. (§ 12) z. B. Glasversicherung. Die Zuschläge werden in Breslau durch die Gemeindebehörde festgesetzt. Werden neue Zuschläge festgesetzt, so sind diese von dem auf den Tag der Bekanntmachungen folgenden nächsten Monatsersten ab zu zahlen, falls nicht ein anderer späterer Zeitpunkt vorgesehen ist.

Heut nachmittag Termin zur Beratung neuer erhöhter Zuschläge. (Siehe Äußerung Wohlfahrtsmin.)

Preußen.

Der preußische Wohlfahrtsminister hat am 28. November im Abgeordnetenhause unter anderem etwa folgendes ausgeführt:

Ich will dem Hausbesitz das geben, was er haben muß für die Rente seines Kapitals und die Bewirtschaftung des Hauses.

Es sollen heute noch an die Regierungs-Präsidenten die Anweisungen ergehen, daß sie Zuschläge bis zu folgenden Prozentsätzen ohne weiteres bewilligen können:

für Zinsensteigerung bis zu 40 Prozent,
für Verwaltungskosten bis zu 200 Prozent,
für laufende Instandsetzungskosten, wenn dem Mieter die Innenreparaturen auferlegt werden, bis zu 200 Prozent, anderenfalls bis zu 300 Prozent,
für große Instandsetzungskosten bis zu 150 Proz.

Im Einzelfalle bin ich auch bereit, über die Sätze hinauszugehen.

Wenn der Hauswirt mit den 40 Prozent für Mehrzinsen nicht auskommt, so soll im Einzelfall der Mehrbetrag auf die Mieter umgelegt werden können.

Eine besondere Erklärung des Vermieters, eine Kündigung oder eine Mitwirkung des Mietseinigungsamtes ist dann nicht mehr erforderlich. Die gesetzliche Miete ist also eine gleitende Miete, die sich automatisch der Steigerung der Unkosten anpassen soll.

5. Die Instandsetzungsarbeiten.

Das Reichsmietengesetz will vor allen Dingen die Instandhaltung der Häuser sicher stellen. Gilt bei einem Mietsvertrage die gesetzliche Miete, so ist der Vermieter zur Ausführung der Instandsetzungsarbeiten verpflichtet. (§ 20.)

Dies gilt auch, wenn etwa bisher in dem Mietsvertrage vereinbart war, daß der Mieter die Instandsetzungsarbeiten ganz oder teilweise auszuführen habe. Das Gesetz unterscheidet zwischen laufenden und großen Instandsetzungsarbeiten. Als große Instandsetzungsarbeiten sind anzusehen:

Die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre, das Ausbessern des Daches, der Abputz oder Anstrich des Hauses im Äußeren, der neue Anstrich des ganzen Treppenhauses im Innern und die Erneuerung der Heizanlage und Heiz- und Warmwasserversorgung. Für Breslau sind noch das Umsetzen der Öfen als große Instandsetzungsarbeiten vorgesehen, was nach § 5 des Gesetzes zulässig ist. Alle übrigen Arbeiten sind laufende Instandsetzungsarbeiten.

Hierher gehören alle Reparaturen an Wasserleitungen, Gasleitungen, Kanalisation, Erneuerung von Fensterscheiben, von Fußböden, Ausbesserung kleiner Schäden aller Art.

Die sogenannten Schönheitsreparaturen, wie Anstrich von Fußböden, Türen, Wänden, Decken, der Innenseiten der Fenster, Tapezieren usw. müssen als besondere Instandsetzungsarbeiten vom Mieter besonders bezahlt werden.

Die Mittel für die laufenden Instandsetzungsarbeiten erhält der Vermieter mit dem bereits erwähnten Zuschlag zur Grundmiete als einen Teil der gesetzlichen Miete. Er soll sie zur Ausführung der laufenden Instandsetzungsarbeiten sachgemäß verwenden. Der Mietervertretung hat er auf Antrag die Verwendung des Geldes nachzuweisen. Soweit es sich um notwendig laufende Instandsetzungsarbeiten handelt, ist ihre Durchführung durch behördliche Maßnahmen zu sichern. In Breslau ist diese Stelle das Wohnungsamt. Durch Anruf dieser Stelle, welche die Sachlage prüft und die Ausführung der Instandsetzungsarbeiten sichern soll, kann der Mieter nicht ausgeführte laufende Instandsetzungsarbeiten herbeiführen lassen.

Die Verpflichtung des Vermieters, die Wohnung in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten, ist nicht aufgehoben worden; daher Verfügungen der Baupolizei an Vermieter.

Die Mittel für große Instandsetzungsarbeiten

können auf verschiedene Weise aufgebracht werden.

1. Von den Mietern ist ein weiterer Zuschlag zur Grundmiete zu zahlen, das Geld ist auf ein Hauskonto anzulegen.

2. Es wird ein Ausgleichsfond gebildet, diese Möglichkeit ist für Breslau vorgesehen.

3. Es wird ein Sonderzuschlag für das einzelne Haus festgesetzt.

Auch für große Instandsetzungsarbeiten ist ein öffentlich-rechtliches Eingreifen vorgesehen. Läßt der Vermieter trotz Aufforderung durch die Gemeindebehörde (hier Wohnungsamt) eine notwendige große Instandsetzungsarbeit innerhalb einer Frist nicht ausführen, so kann die Gemeindebehörde die Arbeit selbst vornehmen. Da in Breslau kein Hauskonto besteht, so kann die Gemeinde beim Einigungsamt den Antrag auf Bewilligung eines Sonderzuschlages nach § 7, Abs. 3 stellen. Der Vermieter erhält keine Mittel für große Instandsetzungsarbeiten, wenn der Schaden durch Versicherung gedeckt ist.

Ist ein Gebäude nach dem 1. Januar 1920 erworben, oder wird es in Zukunft erworben, so erhält der Vermieter keine Mittel zur Beseitigung solcher Schäden, die beim Erwerbe bereits vorhanden oder erkennbar waren. Also große Vorsicht beim Hauskauf!

Gewerbliche Räume.

Für gewerbliche Räume können die allgemeinen Zuschläge höher festgesetzt werden als für Wohnräume. Erfordert ferner ein gewerblich benutzter Raum infolge der besonderen Eigenheit des Betriebes besonders hohe Betriebs- und Instandsetzungskosten, so kann das Mietseinigungsamt auf Antrag des Vermieters einen besonderen Zuschlag zur Deckung dieser Kosten zulassen. Es kann auch für gewerbliche Räume ein weiterer Zuschlag zur Grundmiete ganz allgemein festgesetzt werden, auch wenn dieser Zuschlag zur Deckung von Betriebs- und Instandsetzungskosten nicht mehr erforderlich ist.

Die Gebäude mit Sammel-Heizung und Warmwasserversorgung.

Die Kosten der Heizstoffe für Sammelheizung und Warmwasserversorgung sind gesondert zu berechnen und von den Mietern zu tragen.

Untermieten.

Für die Untermiete, also auch für die Vermietung möblierter Zimmer stellt das Gesetz lediglich einen allgemeinen Grundsatz auf:

Der Untermietszins muß unter Berücksichtigung etwaiger Nebenleistungen mit Überlassung von Einrichtungsgegenständen und Leistung von Diensten in einem angemessenen Verhältnis zu dem auf den Raum entfallenden Teil des Hauptmietszinses stehen.

Die Mietervertretung (§ 17).

Das Gesetz stellt zunächst fest, daß Mieter eines Hauses berechtigt sind, eine Mietervertretung zu bestellen, wie, bleibt den Mietern überlassen. Es ist auch nicht gesagt, daß eine Mietervertretung bestimmt werden muß. Ist eine Mietervertretung gewählt, so hat sie neben und an Stelle des einzelnen Mieters das Recht, Anträge auf Sicherung einer laufenden Instandsetzungsarbeit an die bereits erwähnte Stelle zu richten, auch soll sie regelmäßig vor einer Entscheidung über die Bewilligung von Mitteln für eine große Instandsetzungsarbeit gehört werden. Für Häuser mit Sammelheizung und Warmwasserversorgung kann die oberste Landesbehörde die Wahl einer Mietervertretung zwingend vorschreiben.

Ausnahme-Bestimmungen.

Das Reichsmietengesetz gilt bei Mietsverträgen über Gebäude und Gebäudeteile, d. h. über Wohnungen, Geschäfts-, Büro-, Lagerräume usw. Das Reichsmietengesetz gilt nicht bei Pachtverhältnissen über Grundstücke und Räume, wie z. B. bei Überlassung von Schankwirtschaften, Theatern, Lichtspielhäusern usw.

Auch bei Wohnungen, die zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern eines bestimmten Betriebes dienen (Werkwohnungen) wird regelmäßig ein einzelner Mietsvertrag nicht abgeschlossen sein.

Das Gesetz findet ferner keine Anwendung auf:

1. Neubauten,
2. durch Um- oder Einbauten neu geschaffener Räume, wenn die Neu-, Um- oder Einbauten nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind, oder künftig bezugsfertig werden.
3. Räume in Gebäuden, die im Eigentum des Reiches, eines Landes, einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes stehen oder entweder öffentlichen Zwecken oder zur Unterbringung von Angehörigen der Verwaltung des Reiches, des Landes oder der Körperschaft dienen oder falls die Gebäude bereits vor dem 1. Oktober 1918 im Eigentum des Reiches, des Landes oder der Körperschaft standen.
4. Räume gemeinnütziger Bauversicherungen.

(Fortsetzung nächste Nr.)

Gedächtnisfeier

Am Sonntag, den 3. Dezember, fand im großen Saale der Handwerkskammer zu Breslau eine schlichte, aber erhebende Feier zum Gedächtnis der gefallenen Beamten der Handwerkskammer statt. In dem stimmungsvoll durch Lorbeerbäume geschmückten Saal versammelten sich die Angehörigen der Gefallenen, die gesamte Beamtenschaft, der Vorstand der Handwerkskammer und zu unserer großen Freude auch der Staatskommissar, Herr Regierungs- und Gewerberat Kramer. Nach einem Harmoniumvorspiel, ausgeführt von Herrn Büroassistenten Strauß, begrüßte der Vorsitzende, Herr Ehrenobermeister Brettschneider, die Erschienenen und wies darauf hin, daß sich der Vorstand die Aufgabe gestellt habe, das Gedächtnis der Gefallenen in einer schlichten Gedenktafel den späteren Geschlechtern zu übermitteln. Darauf spielte Herr Klein vom Stadttheater ein Violinsolo mit Harmoniumbegleitung, wonach Herr Syndikus Dr. Paeschke das Podium betrat, um die Gedächtnisrede zu halten. Er schilderte darin den Lebensgang der auf dem Felde der Ehre gefallenen Helden, nämlich des Bürogehilfen Gustav Auras, gefallen am 8. 1. 1915 in den Argonnen; des Büroassistenten Alfred Schlesinger, gefallen am 9. 4. 1916 bei Verdun; des Büroassistenten Heinrich August, gefallen am 2. 12. 1917 bei Cambrai, und des Büroassistenten Richard Eckert, gefallen am 30. 5. 1918 bei Reims. Der Redner wies darauf hin, daß, wenn auch ihr Gedächtnis bei den Ihrigen und bei ihren Mitarbeitern fester als in Erz eingemeißelt sei, doch für die kommenden Geschlechter ein Erinnerungsmal sein soll an diejenigen, welche aus unserem Kreise als Helden für Deutschlands Ruhm und Ehre ihr Leben hingegeben haben. Hiermit gab er das Zeichen zur Enthüllung der Gedächtnistafel, welche in Erz und Eichenholz ausgeführt Kunde gibt von der Kunstfertigkeit schlesischen Handwerks. Nachdem danach Herr Kassenführer Ihlefeldt mit schöner Baßstimme das „Vaterunser“ gesungen hatte, übernahm der Herr Vorsitzende die Tafel in den Schutz der Handwerkskammer. Mit dem gemeinsamen Gesang „Ich hatt' einen Kameraden“ schloß die erhebende Feier.

Bekanntmachungen

Innungsausschuß zu Breslau

1. Unsere **juristische Sprechstunde** findet nur statt jeden **Dienstag und Freitag** von 4—6 Uhr. Sie wird abgehalten von Rechtsanwalt Dr. Krause und Syndikus Baranek. Auskünfte unentgeltlich.

2. **Kostenlose Steuerberatung** bei den Bücherrevisoren Reißner und Equart, Augustastraße 163, Telephon Ohle 1645. Herr Reißner ist auch bereit, in den Innungsversammlungen und Bezirksvereinen kostenlose Vorträge über Steuerfragen zu halten.

3. Wir bitten alle Innungen dringend um umgehende Zahlung der rückständigen Beiträge und der Umlagen. Wir brauchen Geld!

4. Es sind noch vorrätig:

Zettel zum Aufkleben auf die Rechnungen, sowie Plakate zum Aufhängen mit folgendem Text:

> Die scharfen Zahlungsbedingungen der Lieferanten zwingen alle Gewerbetreibenden, nur noch
>
> **gegen Barzahlung zu liefern.**
>
> Es wird höflichst gebeten, anliegende Rechnung gefl. sofort zu begleichen; andernfalls werden Verzugszinsen gerechnet.
>
> **Verein Breslauer Detallisten E. V.**
> **Der Innungsausschuß zu Breslau.**
> **Reichsschutzverband für Handel und Gewerbe E. V.**
> **Arbeitsgeberverbände d. Einzelhandels u. -Gewerbes.**

Preis für 100 Stück Zettel 100 M; Preis für 1 Plakat 30 M.

Breslau, den 14. Dezember 1922.

Innungsausschuß zu Breslau.
Jos. Unterberger. Obermeister. — W. Baranek. Syndikus.

Verband schlesischer Innungskrankenkassen

Verhandelt Breslau, den 3. Dezember 1922.

Die Anwesenheitsliste ist der Verhandlungsniederschrift angeheftet. Bis zur Wahl eines Vorsitzenden leitet im Auftrage der Handwerkskammer zu Breslau deren stellv. Vorsitzender, Herr Obermeister Weigelt, die Sitzung. Beginn 2½ Uhr.

Tagesordnung: 1. Entgegennahme von Beitrittserklärungen, 2. Bekanntgabe der Namen der Mitglieder des Ausschusses, vergl. § 9 der Satzung, 3. Wahl des Vorstandes (5 Herren), vergl. §§ 5 und 6 der Satzung, 4. Wahl des Geschäftsführers, 5. Verschiedenes.

Punkt 1: Ihren Beitritt erklären: Schuhmacher-Innung Striegau, Fleischer-Innung Liegnitz, Maurer-, Zimmerer- und Dachdecker-Innung Neustädtel, Bezirk Liegnitz, Maurer- und Zimmerer-Innung Görlitz, Bäcker-Innung Liegnitz, Gemischte Handwerker-Innung Altwasser, Schuhmacher-Innung Glogau, Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzmeister-Innung Neustadt OS., Bäcker-Innung Breslau, Fleischer-Innung Breslau, Uhrmacher-Innung Breslau, Konditoren-Innung Breslau, Maurer- usw.-Innung Sprottau, Gastwirte-Innung Görlitz, Schneider-Innung Oppeln.

In den Ausschuß werden gewählt:

Innungskrankenkassen:	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Fleischer-Innung Breslau	M. Breßler H. Wandel	E. Kosog G. Becker
Bäcker-Innung „	H Becker R. Sabel	W. Hoffmann F. Methner
Konditoren-Innung „	Kampst	
Uhrmacher-Innung „	A. George	A. Boltze
Gemischte-Innung Altwasser	Schneider H. Kuhnert	W. Hoffmann
Schuhmach.-Innung Striegau	J. Moka	K. Spiegel
Fleischer-Innung Liegnitz	Schudy	O. Kampe
Bäcker-Innung Liegnitz	Scholz	Koehler
Maurer-Innung Neustädtel	Mende	R. Nahler
Maurer-Innung Görlitz	Dudel	A. Nitsche
Schuhmacher-Innung Glogau	wird ihre Vertreter noch nennen	
Maurer-Innung NeustadtOS.	Wolf	Schlosser
Schneider-Innung Oppeln	wird Vertreter noch benennen	

Der Ausschuß tritt nunmehr zur Wahl des Vorstandes zusammen. Herr Kampst und mehrere andere Herren treten dafür ein, daß in den Vorstand möglichst Herren aus Breslau gewählt werden, um die Kosten der Verwaltung zu verringern. Herr Mende-Neustädtel spricht dafür, daß auch Vertreter aus der Provinz, und zwar möglichst aus allen Berufsgruppen je einen Vertreter, zu nehmen. Herr Nahler-Görlitz spricht ebenfalls für die Wahl der Vorstandsmitglieder aus Breslau.

Seitens der Arbeitaeber sind 14 Stimmen abgegeben worden. Es erhalten Stimmen die Herren: Breßler 13, Kampst 13, Dudel 11, Sabel 2, George 1, Becker 1, Mende 1.

Seitens der Arbeitnehmer werden 8 Stimmzettel abgegeben. Dieselben nennen einstimmig die Herren Bäcker W. Hoffmann, Uhrmacher Boltze.

Hierauf wird festgestellt, daß die Herren W. Breßler-Breslau, Hans Kampst-Breslau, Dudel-Görlitz, Wilhelm Hoffmann-Breslau, Adolf Boltze-Breslau gewählt sind.

Dieselben nehmen auf Anfrage durch den Vorsitzenden die Wahl an.

Hierauf konstituiert sich der Vorstand und wird als Vorsitzender Herr M. Breßler und als stellv. Vorsitzender Herr Ad. Boltze gewählt.

Der Vors. Weigelt begrüßt die gewählten Herren und spricht die Hoffnung aus, daß durch ihre Wahl der Verband schlesischer Innungskrankenkassen zum führenden im Hauptverband deutscher Innungskrankenkassen werde.

Herr Breßler übernimmt hierauf den Vorsitz, dankt für das ihm erwiesene Vertrauen und versichert, daß er seine Tätigkeit gern in den Dienst der Förderung der Innungskrankenkassen stelle.

Zu 4. wird Herr Michael zum Geschäftsführer gewählt und nimmt an.

Zu 5. Herr Schudy beantragt, die Reisekosten der Ausschußmitglieder auf den Verband zu übernehmen. Dieser Antrag wird abgelehnt. Als Vorsitzender des Ausschusses wird Herr Sabel-Breslau, als Stellv. wird Herr Nitsche-Görlitz gewählt. Als Publikationsorgan wird die Zeitung „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ gewählt.

Da weitere Anträge nicht vorliegen, schließt der Herr Vorsitzende Breßler, nachdem er Herrn Weigelt für seine Bemühungen im Interesse des Verbandes gedankt hatte, die Sitzung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Niederschrift ersuchen wir die angeschlossenen Kassen höflichst, uns bis 27. Dezember d. J. 1. ein Exemplar der Kassensatzung nebst Nachträgen einzureichen, 2. die Zahl ihrer Mitglieder gefl. anzugeben. Der Zeitpunkt mußte so kurz genommen werden, da bereits am 28. Dezember d. J. eine Sitzung des Verbandsvorstandes stattfindet.

Breslau, den 12. Dezember 1922.

Verband schlesischer Innungskrankenkassen.
M. Breßler, Vorsitzender. — Adolf Michael. Geschäftsführer.
Breslau, Friedrich-Wilhelm-Straße 35.

Vereinigung Breslauer Glasermeister E. V.

Laut Vorstandsbeschluß sind ab 16. Dezember folgende Löhne zu zahlen:

Klasse A: 124 M; Klasse B: 167 M; Klasse C: 203 M; Klasse D: 240 M.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß die genauen Löhne erst nach Erscheinen des Monats-Index festgesetzt werden und falls dieser einen höheren Lohn ergibt, Nachzahlungen ab 16. cr. zu leisten sind.

J. A.: Kirchmann, Vorsitzender.

Kamm- und Bürstenmacher-Innung zu Breslau

Auf die Grund- und Akkordlöhne vom 1. April 1922 kommen folgende prozentuale Zuschläge:

Gruppe A Maschinenarbeiter:

vom	11. 12.	18. 12.	25. 12.	2. 1. 23
%	1350	1400	1500	1600

Gruppe B Bürstenmacher:

%	1300	1350	1450	1550

Gruppe C Arbeiterinnen:

%	1050	1100	1200	1300

J. A.: Der Vorstand. Borrmann, Obermstr.

Tapezierer-Zwangs-Innung Breslau

Mittwoch, den 20. Dezember abends 6½ Uhr: Außerordentl. Monatsversammlung im Bürgergarten, Weidenstraße. — Tagesordnung: Bericht der Delegierten des Innungsausschusses. Umlage und Haushaltungsplan. Lohnbewegung. Wahl einer neuen Lohnkommission. Materialienpreise. Mitteilung über die genehmigte Statutenänderung. Verschiedenes.

Im Interesse jedes Kollegen liegt es, pünktlich zu erscheinen.

Ulke, Obermeister, Schwerinstr. 32, Tel. 11 336.

Friseur- und Perückenmacher-Zwangs-Innung zu Breslau

Montag, den 18. Dezember 1922, abends 7 Uhr, im großen Saal von Bräuer, Gabitzstraße, Außerordentliche Innungsversammlung.

Tagesordnung: 1. Die Arbeitszeit am 24. und 31. Dezember. 2. Nochmalige Stellungnahme zum Haushaltsplan für 1923. 3. Lohn- und Preisfragen. 4. Gründung einer Innungskrankenkasse. 5. Innungsausschuß. 6. Stellungnahme zu den Glasversicherungsprämien. 7. Kranzspende. 8. Verschiedenes.

C. Weigelt, Obermeister.

Tischler-Innung (Zwangs-Innung) zu Breslau

Bezirksversammlung Scheitnig.

Mittwoch, den 20. Dezember 1922, abends 7 Uhr, Hirschstraße 59, im Restaurant Kania. Tagesordnung wird in derselben bekannt gemacht. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, aus dem Bezirk zu erscheinen.

Der Bezirksleiter. Mattern.

Weiter machen wir bekannt, daß laut Beschluß der Innungs-Versammlung vom 10. d. Mts. die Kostgeldsätze wie folgt beschlossen worden sind:

im 1. Lehrjahr 200,— M im 3. Lehrjahr 600,— M
„ 2. „ 400,— „ „ 4. „ 800,— „

Richtpreise für Material bei der heutigen Kalkulation als Grundlage zu benutzen, Stichtag Ende November.

Furniere:

		pro qm
Mahagoni Tabasco		1200 M
„ Sapeli		1000 „
„ Pyramide		n. Qualität
		pro qm
„ Gabbon 1 mm		300—500 M
„ Gabbon 4 mm		1200 „
Nußbaum deutsch		900 „
„ amerikanisch		1200 „
„ kaukasisch		1400 „
Pappel 1 mm		300—350 „
Polisander		2400 „
Rüster deutsch		500 „
Vogelahorn	2 qm	2500 „
Zitrone		2000 „
Eiche-Sägefurnier 1 mm		1400 „
„ 1,5 mm		1800 „
„ 2 mm		2400 „
Eiche Messer-Furnier		500 „
Pappel 3 mm		900 „
Pappel 4 mm		1200 „
Sperrplatten 20 mm		3500 „

Materialien:

	per kg
Ia Lederleim	2000 M
Knochenleim	1700 „
Schellack lemon	14 000 „
	pro Ltr.
Spiritus	183 M
Politur	3800—5000 M
Mattierung	6000 „
	pro Garn.
Berliner Schrankschrauben mass. Messing	1984,— M
„ „ plättiert	682,— „
Hamburger Schrankschrauben vernickelt	564,20 „
	pro Stck.
Stangenschlösser, zierl., mit 3 Zuhaltungen 15 mm breit, 120 cm lg. ohne Schlüssel	986,40 M
Stangenschlösser, zierl., mit 3 Zuhaltungen 20 mm breit, 180 cm lang	1068,60 „
Stangenschlösser, zierl., mit 3 Zuhaltungen 25 mm breit, 200 cm lang	1109,70 „
Einsteckschlösser 25 mm, mit 3 Zuhaltung.	568,50 „
Einlaßschloß 50 mm	650 „
Schlüssel vernickelt mit 3 Zuhaltungen	143,50 „
„ „ „ 4 „	151,— „
„ Nutbart	76,— „
Nutbartschloß 50 mm	192,— „

Materialien:

	pro Stck.
Bodenträger, Eisen vermessingt	20,20 M
„ messing	40,05 „
„ „ groß	50,35 „
Hülsen, messing	53,— „
Hülsen, vermessingt	23,30 „
Schnäpper, 60 mm lang, messing	133,50 „
Schnäpper, 45/10 mm lang, messing	196,— „
	Garn.
Betthaken, groß	3400,— M
Betthaken, klein	610,— „
	pro Stck.
Schließbleche massiv, Ia Qual., 1,3 mm	83,05 M
Knopfscharn. mess. 80/60 1,75 mm ger.	517,— „
„ plätt. „ „ „	413,50 „
„ verm. „ „ „	381,— „
	Mtr.
Durchgehde. Scharn. mess. plätt. 32 mm	750—100 M
Klavierbänder vermessingt	880,— „
Spiegelgläser ¾ weiß ohne Facette 78, 5/47 cm	10 540,— „
mit Facette	11 150,— „
Spiegelgläser ¾ weiß ohne Facette 52/131 cm	22 300,— „
mit Facette	24 300,— „
Spiegelgläser ¾ weiß ohne Facette 68/42 cm	7600,— „
mit Facette	8180,— „
Spiegelgläser ¾ weiß ohne Facette 42/131 cm	17 030,— „
mit Facette	18 570,— „
Kristallglas kostet 10 Prozent mehr	
Kunstleder	3000,— M
	pro qm

Der Vorstand. J. A.: Mühlbach, Obermeister.

Schneider-Innung Breslau

Die Stundenlöhne sind wie folgt erhöht:

vom 3. bis 9. Dezember: Tarif I: 220 M; II: 218 M; III: 215,50 M; Kleinmeistertarif: 193,95 M;
vom 10. bis 30. Dezember: Tarif I: 253 M; II: 251 M; III: 248,50 M; Kleinmeistertarif: 223,65 M;
vom 31. Dezember bis 13. Januar 1923: Tarif I: 282 M; II: 280 M; III: 277,50 M; Kleinmeistertarif: 249,75 M.

Meister, welche Ostern 1923 Lehrlinge einstellen wollen, werden gebeten, dies bald dem unterzeichneten Obermeister mitzuteilen.

Der Vorstand. J. A.: Max Schlums, Obermstr.

Bürsten- und Kammacher-Innung zu Breslau

Auf Anregung der auswärtigen Kollegen und im Hinblick auf die Fahrpreiserhöhung ab 1. Januar 1923 laden wir hiermit unsere werten Mitglieder zu dem am 27. Dezember 1922 stattfindenden ordentlichen Neujahrsquartal, nachmittags 12,30 Uhr, in Wiesners Brauerei am Neumarkt freundlich ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Verlesen der letzten Protokolle, 2. Kassenbericht und Einkassieren der Beiträge, Bericht der Revisoren, 3. Jahresbericht (Referent: Obermeister Borrmann), 4. diverse Eingänge und deren Erledigung, 5. Erhöhung des Haushaltungsplans 1923 und der Beiträge, 6. Neuwahl des Gesamtvorstandes, 7. Tätigkeitsbericht der Lohnkommission (Referent: Kollege Schlehufer jr.), 8. Richtlinien über Kalkulation (Referent: Koll. Flechtner), 9. Bericht über die Gefängnisarbeit (Referent: Obermeister Borrmann), 10. Anträge aus der Versammlung.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen. Besondere Einladungen ergehen nicht. Mit koll. Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Richard Schlehufer, 1. Schriftführer.

Kupferschmiede-Zwangs-Innung zu Breslau

Generalversammlung

am 23. Dezember im Casino, Neue Gasse, 2 Uhr nachm.

Tagesordnung: Änderung der Statuten betreffs Beitragserhöhung.

3 Uhr: Innungsversammlung.

Tagesordnung: 1. Festsetzung des Haushaltungsetats für 1923. 2. Verschiedenes. Der Vorstand.

Buchbinder-Zwangs-Innung zu Breslau

Außerordentliche Innungsversammlung Montag, den 18. 12., abds. 7 Uhr in Menzels Brauerei, Kupferschmiedestraße 6.

Tagesordnung: 1. Aussprache über den Innungsausschuß. 2. Genehmigung des Haushaltungsplanes. Sollte die Versammlung nicht beschlußfähig sein, so wird ½ halbe Stunde später eine zweite Versammlung anberaumt, in der die Abstimmung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden erfolgt.

J. A.: Oskar Wüstrich, Obermstr.

Tapezierer- und Dekorateur-Zwangs-Innung zu Breslau

Koll. Seifert hat krankheitshalber die Kasse abgegeben. Unser neuer Kassierer ist Koll. Paul Thienel, Goethestraße 66. Alle Zahlungen sind an diesen zu richten.

Die rückständigen Beiträge vom 4. Quartal sind vor dem 1. Januar zu zahlen. Der Vorstand.

Installateur-Zwangsinnung zu Breslau

Unter Bezugnahme auf die außerordentliche Innungsversammlung am 11. 12. 1922 wird betreffend der von der Gesellenschaft geforderten Lohnerhöhungen ab 16. 12. 1922 den Mitgliedern mitgeteilt, daß zurzeit mit der Gesellenschaft noch Lohnverhandlungen schweben und demzufolge die ab 1. 12. 1922 gezahlten Löhne bis auf weiteres Gültigkeit haben. Evtl. neue Löhne werden rechtzeitig mitgeteilt.

Der Vorstand.

J. A.: Richard Wittke, Schriftführer.

Bekanntmachungen

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß sich die steuerfreien Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitseinkommen seit 1. 8. 1922 nicht geändert haben. Soweit etwa auf Grund eines Presseartikels anders verfahren worden ist, muß ein Ausgleich noch im 4. Vierteljahr des Kalenderjahres 1922 vorgenommen werden.

Breslau, den 12. 12. 1922.

Finanzamt Breslau-Süd.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat uns beauftragt, allen, welche die Protestversammlungen am 22. November 1922 geleitet haben, den Dank des deutschen Handwerks auszusprechen. Die eingesandten Entschließungen sind als wertvolles Material verwandt worden.

Der Reichsverband hat gegen die Gewerbesteuer sowohl als gegen den Entwurf einer Städte- und Landgemeindeordnung energischen Protest eingelegt und auch die Abänderung der Wuchergesetzgebung beantragt. Er wird diese Bemühungen auch weiterhin mit allen Kräften fortsetzen. Der unterzeichnete Landesverband wird ebenfalls diese Gesetzentwürfe auch weiterhin auf das schärfste bekämpfen, falls aus ihnen nicht die darin enthaltenen Bedrohungen des gewerblichen Mittelstandes entfernt werden.

Landesverband für das schlesische Handwerk.

Verdingungen

Die Lieferung von naturroten Biberschwanz-Dachsteinen und Firststeinen für die Stadt Breslau soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Stadtbauamt H. 2, Blücherplatz 16, III. (Alte Börse), Zimmer 163, vom 19. d. M. ab zur Einsicht aus oder können auch gegen 35 Mark Selbstkosten (Voreinsendung) bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis Donnerstag, den 28. Dezember 1922, vormittags 11½ Uhr, ebenda abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 12. Dezember 1922.

Die Stadtbaudeputation.

Schüler höherer Lehranstalten als Handwerkslehrlinge

Von Herrn H. Menzel-Breslau erhalten wir folgende Erwiderung auf den Artikel in Nr. 48. Wir kommen dem Ersuchen um Aufnahme nach, weil im Handwerk bisher nur eine gegenteilige Meinung vertreten wurde.

Jedem Handwerksmeister ist Schlesiens Handwerk und Gewerbe ein willkommenes Blatt geworden. Findet er doch darin eine ganze Anzahl Artikel, die ihn belehren und aufklären. Auch den Artikel: „Schüler höherer Lehranstalten als Handwerkslehrlinge“ sollte jeder Handwerksmeister mit Aufmerksamkeit gelesen haben. Hierzu muß ich bemerken:

Stolz hat mich der Artikel nicht gemacht, im Gegenteil. — Beim Lesen dieses Artikels habe ich mir die Frage vorgelegt: Was hat die Handwerkskammer veranlaßt, in dieser für das Handwerk besonders schweren Zeit einen derartigen Werbeaufruf an die Innungsausschüsse zu versenden und die Schüler höherer Lehranstalten auf das Handwerk hinzuweisen?

In diesem Merkblatt wird bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen den Schülern höherer Lehranstalten von einem weiteren Studium abgeraten, da es zu entbehrungsreich und mühevoll sei, auch keine baldige Selbständigkeit und Verdienstmöglichkeiten biete. Neben den sogenannten praktischen Berufen käme vielmehr hierbei in erster Linie die Erlernung eines Handwerks in Frage. Hier seien heute noch die Verdienstmöglichkeiten günstig, da gerade einem Handwerker mit höherer Schulbildung sich gute Aussichten für frühe wirtschaftliche Selbständigkeit usw. böten.

Werte Handwerkskollegen, ich bin anderer Ansicht. Gerade in letzter Zeit hat das Handwerk erfahren, wie ungünstig seine Verdienstmöglichkeiten sind und wie trübe die Zukunft vor uns liegt; ich erinnere an die großen Protestversammlungen im ganzen Reiche, wobei immer wieder zum Ausdruck gebracht wurde, daß gerade der Handwerksmeister am übelsten dran ist, der durch die vielen Steuerlasten zum Weißbluten gebracht wird, so daß tagtäglich eine ganze Anzahl Handwerkerexistenzen zugrunde geht. Wenn man glaubt, mit jenem Aufruf dem Handwerk helfen zu können, so bemerke ich, daß dies gänzlich verfehlt ist. Es ist nicht richtig, Schüler höherer Lehranstalten auf das Handwerk loszulassen, damit sie es in der heutigen Zeit als Notnagel mißbrauchen, um ihm dann bei Gelegenheit doch wieder den Rücken zu kehren. Bei dem heutigen wirtschaftlichen Niedergang sind offene Lehrstellen derart knapp, daß nur wirklich geeignete junge Leute im Handwerk aufgenommen werden können. Der Werbeaufruf wäre früher in normalen wirtschaftlichen Zeiten am Platze gewesen, wo das Handwerk unter starkem Lehrlingsmangel litt, heute ist dieser Aufruf nicht am Platze! Es ist doch eine sonderbare Zeit! — Früher strebte der Volksschüler danach, ein Handwerk gründlich zu erlernen, um dereinst in 12—14stündiger täglicher Arbeitszeit ein einigermaßen menschliches Dasein zu fristen (manchmal auch nicht). Heute soll der höhere Schüler, der in der Schule auf alles andere vorbereitet wird, nur nicht, um dereinst verpönter Innungskrauter zu werden, der soll das Handwerk in Zukunft zu Ansehen bringen.

Nun möchte ich nicht etwa mißverstanden werden, als wäre ich Gegner einer guten Schulbildung für den Handwerker, im Gegenteil. Meine Erfahrungen, die ich bis jetzt gemacht habe, gehen dahin, daß die höheren Schüler, besonders die mit großer Mühe bis Quarta kamen, größtenteils sehr schlechte Handwerker geworden sind. Was hat man in der höheren Schule bis vor kurzem vom Handwerker gehalten? So manch ein Handwerksmeister, dem der Wind erst ordentlich um die Nase gepfiffen hat, ehe er es zu etwas brachte, da er nicht das Glück hatte, in eine Wiege zu fallen, von der ihm alle Wege offen standen, wird es mit Genugtuung begrüßen, daß es heute doch schon etwas anders ist, auch ohne jenen Werbeaufruf.

Kein Akademiker wird Bildhauer, Maler oder Musiker werden, wenn er hierzu keine Anlagen hat, ebenso wenig wird ein höherer Schüler Handwerker werden, wenn er sich dazu nicht eignet. Ich möchte aber die Frage aufwerfen: Was sollen die vielen tüchtigen Volksschüler werden, denen auf einmal der Weg zur Erlernung eines Handwerks durch höhere Schüler streitig gemacht wird? Gerade die tüchtigen Volksschüler sind immer die besten Handwerker geworden und haben so manchen höheren Schüler im späteren Leben weit hinter sich gelassen. Wenn man dem Handwerkerstand einen guten Dienst erweisen will, so richte man Schulen ein, wo der Volksschüler nach seiner Entlassung in 1—2jähr. Schulbesuch sich nicht nur fortbilden, sondern besonders auf seinen späteren Beruf vorbereiten kann, um alsdann in 2—3 Jahren seinen gewählten Handwerksberuf zu erlernen. Er kann dann die heutige Fortbildungsschule sehr gut entbehren, denn Zeitungen und Kriegsromane lesen kann er auch außerhalb der Schule ohne Aufsicht des Lehrers. Aber auch nach beendeter Lehrzeit muß der junge Gehilfe Gelegenheit finden, sich von tüchtigen Fachleuten auf den späteren Meister ausbilden zu lassen. Ob hierzu die handwerkliche Kunstgewerbeschule immer das richtige sein wird, will ich nicht behaupten (ein großer Teil der Handwerksmeister denkt darüber so wie ich.) Im jungen Handwerker den Künstlerfimmel groß zu ziehen, halte ich für schädlich, er kommt zum eigenen Schaden nur beim Handwerk vorbei.

Wenn ich mit diesen Zeilen an manchen Stellen anstoße und mich unbeliebt mache, darauf kommt es mir nicht an, ich habe nur als waschechter Handwerksmeister ausgesprochen, wie viele Handwerkskollegen mit mir denken.

Erhöhte Beiträge zur Breslauer allgemeinen Ortskrankenkasse

1. Nach der Verordnung der Reichsregierung vom 1. Dezember 1922 ist der Jahresarbeitsverdienst für Angestellte, der die Versicherungspflicht begründet, auf 720 000 M erhöht worden.

2. Das Jahreseinkommen, das zum freiwilligen Beitritt zur Kasse berechtigt, ist auf 480 000 M erhöht worden.

3. Nach dem Beschluß der Ausschußsitzung vom 8. Dezember 1922 ist die Klasseneinteilung (§ 20, Abs. 1 der Satzung) folgendermaßen abgeändert bezw. ergänzt worden:

Klasse XV, Kassenmitglieder mit einem täglichen Arbeitsverdienst bis einschl. 520 M, Grundlohn 480 M;
" XVI, Kassenmitglieder mit einem täglichen Arbeitsverdienst bis einschl. 640 M, Grundlohn 600 M;
" XVII, Kassenmitglieder mit einem täglichen Arbeitsverdienst von mehr als 640 M, Grundlohn 750 M.

4. Der Kassenausschuß hat ferner beschlossen, die Beiträge auf 9 % zu erhöhen. Diese betragen demnach in

Klasse	I	1,80 M
"	II	5,40 "
"	III	10,80 "
"	IV	16,20 "
"	V	27,— "
"	VI	37,80 "
"	VII	48,60 "
"	VIII	64,80 "
"	IX	81,— "
"	X	97,20 "
"	XI	129,60 "
"	XII	162,— "
"	XIII	194,40 "
"	XIV	226,80 "
"	XV	259,20 "
"	XVI	324,— "
"	XVII	405,— "

Die Bestimmungen unter 1, 2 und 3 treten mit Wirkung vom 11. Dezember 1922, die Bestimmungen unter Nr. 4 (Beiträge) mit Wirkung vom 4. Dezember 1922 in Kraft.

Soweit der Tagesverdienst der Versicherten den Betrag von 450 M überschreitet und die Kasse diesbezügliche Mitteilungen noch nicht hat, sind die Meldungen umgehend einzureichen. Dasselbe gilt für Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst den Betrag von 720 000 M nicht übersteigt.

Die Firma Reißner & Equart übermittelt uns folgende übersichtliche Zusammenstellung:

			Wochenbeiträge
Klasse I	Lehrlinge ohne Entgelt		1,80 M
„ II	Arbeitsverdienst bis	12 M	5,40 „
„ III	„ „	22 „	10,80 „
„ IV	„ „	33 „	16,20 „
„ V	„ „	55 „	27,— „
„ VI	„ „	75 „	37,80 „
„ VII	„ „	100 „	48,60 „
„ VIII	„ „	130 „	64,80 „
„ IX	„ „	160 „	81,— „
„ X	„ „	200 „	97,20 „
„ XI	„ „	260 „	129,60 „
„ XII	„ „	320 „	162,— „
„ XIII	„ „	380 „	194,40 „
„ XIV	„ „	450 „	226,80 „
„ XV	„ „	520 „	259,20 „
„ XVI	„ „	640 „	324,— „
„ XVII	„ über	640 „	405,— „

Die Versicherungspflicht ist erhöht bis auf 720 000 Mark. Neuanmeldungen und Ummeldungen sind sofort an die Kasse zu richten.

Die neuen Wochenbeiträge treten mit dem 4. Dezember in Kraft, die Klassen XV, XVI, XVII und die neue Höchstgrenze erst vom 11. Dezember ab.

Erbauliches in der Fortbildungsschule

Eine Breslauer Meisterin erhielt von einer Gewerbelehrerin folgende, vom 5. Dezember 1922 datierte Zuschrift:

„Ich bitte um schriftlichen Bescheid, ob Ihr Lehrmädchen N. N., das sich am 21. April 1922 zur Fortbildungsschule angemeldet hat, die Schule besucht oder besucht hat, gegebenenfalls, wann sie abgemeldet worden ist. Sie ist in der Klasse, für die sie damals vorgemerkt war, nie erschienen.

X. Z., Gewerbelehrerin.“

Wirklich erbaulich! Nach fast 9 Monaten merkt man, daß das Mädchen schwänzt! Oder, wenn man es merkte, weshalb sorgte man in den 9 Monaten nicht für Ordnung?

„Arbeitsstreckung“ bei der Straßenbahn

Uns wird geschrieben:

In den „Bresl. N. N.“ steht folgendes Eingesandt:

Aus den Reihen der im Dienste des Magistrats an der Straßenbahn beschäftigten „vertragsmäßigen Angestellten“ wird uns geschrieben:

Die beabsichtigte Arbeitsstreckung und die Verkürzung des Arbeitseinkommens ist eine Verschlechterung des Wirtschaftsverhältnisses, das weder durch das Betriebsrätegesetz, noch durch eine andere Bestimmung beabsichtigt ist. Der Dienstvertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besagt für die vertragsmäßigen Angestellten im § 2, Satz 2, daß sie ihren Lohn monatlich im voraus zu beziehen haben und ihnen der Lohn auch bei einem Ausfall, wenn er nicht durch Böswilligkeit oder eigenes Verschulden herbeigeführt ist, voll zu zahlen ist. Die nachfolgenden Ausführungen des Vertrages im § 2 stellen die Angestellten den Beamten fast gleich. Die vertragsmäßig Angestellten fordern auf Grund dieser Feststellung, selbst bei etwaiger Arbeitsstreckung, die volle Auszahlung des Arbeitslohnes, auch wenn sie dafür keine Arbeit leisten. (§ 2.) Die vertragsmäßigen Angestellten stellen der Verwaltung anheim, eine Arbeitsstreckung vorzunehmen, verlangen aber für sich volle Arbeitsleistung und volle Entlohnung, die sie auf Grund ihrer langen Tätigkeit und ihres Vertrages für sich in Anspruch nehmen dürfen. P.

Verehrter Herr P.: Warum denn so schüchtern, sagen Sie es doch gleich, daß Ihnen an der Arbeit garnichts gelegen ist. Sie möchten am liebsten als „vertragsmäßig Angestellter“, daß früh, wenn Sie sich erheben, der Feierabend beginnt und Ihr Lohn, vorneweg natürlich, ausgezahlt wird. Wenn es Ihnen bei der Straßenbahn nicht paßt, dann gehen Sie doch nach „Sozialien“, dort braucht man nur Geld zu fordern und dafür nichts zu tun!

Es ist unglaublich, wie weit die Geistesverfassung in gewissen Volkskreisen bereits gediehen ist. Wir haben doch wahrhaftig genug Schmarotzer, die auf Kosten der wenigen und noch dazu über Gebühr zahlenden Steuerzahler leben. Und gut leben. Ich frage die Handwerksmeister, ob sie ihren Verdienst vorher gezahlt bekommen. Ich frage weiter, wer ihnen die Zeit bezahlt, wenn sie sich nach langem Warten und Mahnen ihr sauer verdientes Geld holen. Der Beamte und Angestellte bekommt die Zeit bezahlt, wenn er sein Geld holt. „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ Sagte doch selbst der Sozialdemokrat Otte in der Stadtverordneten-Versammlung, daß die Arbeit nach der Leistung bezahlt werden soll. Aber dieser Standpunkt paßt natürlich vielen Genossen nicht.

Darum Meister, paß auf! Gib diesen Leuten, die auf Deine Kosten leben wollen, bei den nächsten Wahlen die Antwort. Du und Deine Familie seid nicht gleichgültig, geht geschlossen zur Wahl, holt Säumige, die zu lau sind, heran, dann wird die Faulenzerei schon aufhören.

Steuerwesen

Steuer-Mahnung

Wir ersuchen alle Steuerpflichtigen, rückständige Abgaben*) bis zum 18. Dezember 1922 an die zuständige Steuerzahlstelle zu entrichten.

Besondere Mahnzettel werden nicht behändigt.

Mit den Steuerbeträgen sind gleichzeitig die Gebühren für diese öffentliche Mahnung zu zahlen, und zwar bei einem Steuerbetrage

bis zu 200 M einschl.	1,00 M
von mehr als 200 M bis 500 M einschl. . .	1,20 „
„ „ „ 500 „ „ 1000 „ „ .	1,60 „
für jede weiteren angefang. 1000 M mehr	1,20 „

Am 19. Dezember 1922 beginnen wir damit, noch bestehende Rückstände zwangsweise beizutreiben, was dem Steuerschuldner sehr erhebliche Kosten verursachen würde. Bargeldlose Zahlung muß so zeitig geleistet werden, daß die Steuerzahlstelle am 18. Dezember 1922 über den Betrag verfügen kann.

*) Als rückständig gelten folgende bis zum 9. Dezember 1922 nicht gezahlten und nicht gestundeten Abgaben:

1. Reichseinkommensteuer für 1920 (April 1920—März 1921)
2. Kirchensteuern (an die evangel. und kathol. Gemeinden) Synagogengemeindebeitrag } für 1921 (April 21 bis März 22) soweit ein Steuerbescheid in der Zeit vom 22. August bis zum 11. November 1922 zugestellt worden ist.
3. Reichseinkommensteuer für 1921 (April bis Dezember 1921)
4. Kirchensteuern (an die evang. und kathol. Gemeinden) Synagogengemeindebeitrag } für I. bis III. Vierteljahr 22 (April 22 bis Dezember 22) soweit ein Steuerbescheid bis zum 11. November 1922 zugestellt worden ist.
5. Reichseinkommensteuer-Vorauszahlungen für 1922 (Januar bis Dezember 1922), soweit in dem Steuerbescheide für 1920 und 1921 solche Vorauszahlungen verlangt und soweit sie nicht schon besonders eingemahnt worden sind.
6. Vorauszahlungen an Umsatz- und Luxussteuer für die Zeit vom 1. Januar 1922 bis 30. September 1922. Bei den Zahlungen sind Voranmeldungen (für gewöhnliche Umsatzsteuer) und Steuererklärungen (für erhöhte Umsatz- und Luxussteuer) abzugeben. Hierbei ist der Umsatz für jedes Kalendervierteljahr (Januar-März, April-Juni, Juli-September) besonders mitzuteilen.

Breslau, 11. Dezember 1922.

Städtische Steuerkasse.

Protestversammlung des gewerblichen Mittelstandes in Wohlau

Wie in den übrigen Städten unseres Bezirkes fand auch in Wohlau am Bußtage eine eindrucksvolle Protestkundgebung des vereinigten gewerblichen Mittelstandes, Handwerks und Kaufmannsstandes, statt. In dem gut gefüllten Saale des „Gesellschaftshauses“ eröffnete der Vorsitzende des Innungsausschusses, Herr Schneiderobermeister Teichmann, die Versammlung und schilderte eindringlich den Kampf ums Dasein, den der gewerbliche Mittelstand heut unter den schwersten Bedingungen durchzufechten habe. Im Anschluß an diese Ausführungen wurden die drei bekannten Protestresolutionen verlesen und einstimmig angenommen. Hierauf behandelte Herr Kaufmann Krause noch die Forderung der Konsumvereine, ihnen bei Verlusten, die durch die heutigen Wirtschaftsnöte entstanden seien, staatliche Unterstützung zu gewähren und bat das Handwerk auch in diesem Kampfe um Unterstützung. Mit dem Wunsche, daß die jetzigen harten Zeiten dem gewerblichen Mittelstand zu der so dringend notwendigen Einigkeit verhelfen möge, schloß Obermeister Teichmann die Versammlung.

Die Parteien zu den Forderungen des Handwerks

Der Innungsausschuß Breslau hatte allen bürgerlichen Parteien die am Bußtage aufgestellten Forderungen des schlesischen Handwerks mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Bisher haben zwei Parteien geantwortet.

Die Deutsche Volkspartei schrieb:

„. . . . . Die Deutsche Volkspartei steht ganz auf dem Boden Ihrer Ausführungen in dem Artikel „Handwerk und Gewerbe machen Front“ und hofft, mit Ihnen in dieser Sache auch weiter den gleichen Weg gehen zu können . . . .“

Die Deutschnationale Volkspartei antwortete:

„Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 27. November erwidern wir ergebenst, daß wir dasselbe unserem Wirtschaftsausschuß für Handel, Bank und Industrie weitergegeben haben. Wir möchten aber von vornherein bemerken, daß das, was in dem diesbezüglichen Aufsatz in „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ steht, den Anschauungen und Bestrebungen unserer Deutschnationalen Volkspartei entspricht, und daß wir schon seit langem in diesem Sinne arbeiten. Wir werden uns gestatten, demnächst auf die Angelegenheit zurückzukommen . . . . .“

Wir hoffen, daß sich auch das Zentrum, die Demokraten und die Wirtschaftspartei äußern werden. Die Antworten werden wir gleichfalls abdrucken.

Ausstellung für Forst, Jagd und Holzverwertung

Wie uns mitgeteilt wird, beabsichtigt die Breslauer Messe-Gesellschaft in der Zeit vom 3. bis 10. Mai 1923 eine Ausstellung für Forst, Jagd und Holzverwertung zu veranstalten; wobei, soweit an eine Beteiligung des Handwerks gedacht ist, zunächst nur eine solche des schlesischen Handwerks in Frage kommen soll. Als Ausstellungsgegenstände für Handwerker kommen in erster Linie in Betracht alle zweckmäßigen, von Handwerkern selbst konstruierten Werkzeuge und Apparate, die für die Holzbearbeitung erforderlich sind, sowie waldbauliche Geräte, wie Hacken, Rechen, Spaten, Eggen usw.; fernerhin Halberzeugnisse, wie Masten, Leisten, Schnitzleisten, Stuhlsitze, Schachteln, Kleinholzartikel sowie Sportgeräte aus Holz; endlich noch Kleinsiedlungshäuser, Forsthäuser und Baracken. Möbel auszustellen ist nicht beabsichtigt. Ehe wir jedoch endgültige Richtlinien für die Beteiligung des schlesischen Handwerks an der geplanten Ausstellung geben, soll zunächst einmal das Ergebnis einer diesbezüglichen Rundfrage abgewartet werden, woraufhin noch nähere Auskunft sowie Hinweise gegeben werden.

Persönliches

Am Donnerstag, den 16. November d. J., konnte Herr Schneiderobermeister Oskar Teichmann in Wohlau das 25jährige Jubiläum als Obermeister der Schneider-, Schneiderinnen- und Kürschner-Innung begehen. Um 11 Uhr vormittag fanden sich in der Wohnung des Jubilars Vertreter der Handwerkskammer, seiner Innung, der Innungsausschüsse Wohlau und Trebnitz sowie der Schneiderinnung Steinau a. O. ein und brachten im Namen der vertretenen Organisationen ihre Glückwünsche dar. Die Handwerkskammer ehrte den Jubilar durch Verleihung der bronzenen Medaille für treue Dienste zum Wohle des Handwerks, die der 2. Vorsitzende der Kammer, Herr Friseurobermeister Weigel unter ehrenden Worten der Anerkennung für des Gefeierten verdienstvolles Wirken überreichte. Auch die anderen Organisationen hatten wertvolle Ehrengaben überreicht. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, noch lange Zeit, nicht nur zum Wohle seiner Innung, sondern auch des gesamten mittelschlesischen Handwerks, recht segensreich zu wirken!

Obermeister Borrmann-Breslau

Der langjährige, verdienstvolle Leiter der Bürsten- und Kammacher-Innung feierte am 1. Dezember in voller Rüstigkeit sein 30jähriges Geschäftsbestehen und seinen 60. Geburtstag. Zahlreich war die Schar der Gratulanten aus Breslau und der Provinz, groß die Fülle der Blumenspenden, noch größer die der Telegramme und Glückwunschkarten. Die Innung ehrte den Jubilar durch Überreichung einer handgezeichneten, eigenartig, aber äußerst geschmackvoll ausgeführten Ehrenadresse mit einem gerade auf Herrn Borrmann passenden Sinnspruche. Von seiten des Innungsausschusses waren der Vorsitzende, Obermeister Unterberger und Syndikus Baranek persönlich erschienen, um die Glückwünsche des Breslauer Handwerks zu überbringen. Der Gesangverein Lätitia, dem Obermeister Borrmann seit langen Jahren angehört, erfreute den Jubilar durch prächtige Männerchöre. Auch mehrere Vertreter der Großindustrie waren anwesend. Daß die Verwandten nicht fehlten, ist selbstverständlich. Der Verlauf der schlichten Feier brachte wiederum den Beweis, welcher Achtung und Anerkennung sich Obermeister Borrmann nicht nur als Mensch, sondern auch als alter, erprobter Vorkämpfer des Handwerks erfeut. Der Spruch auf der Urkunde, welche ihm die Innung überreichte, lautete:

„Arbeit!
Köstlichste der Gaben!
Laß Gott danken, daß wir dich haben.
Machst alles vergessen,
Zeit, Sorge und Not.
Drum Erz aus dem Boden schafft,
Und keinen Tag vergafft:
So wird Brot!“

J. A.: R. Schlehufer.

Briefkasten

Herrn M. in B. Wir müssen auf das schärfste betonen, daß für den Lehrling Tarifverträge nicht in Frage kommen. Der Lehrling ist kein Arbeitnehmer, sondern ist ein Schüler, der keinen Lohn erhält, sondern höchstens Kostgeldbeihilfen zu verlangen hat.

Frau H. in G. Die Frage, ob die Damenschneiderei als ein besonderes Gewerbe angesehen werden muß, wird von den Spitzenorganisationen jetzt geprüft.

Frl. M. in W. Hausgebrauchslehrmädchen können höchstens 6 Monate lernen. — Von verschiedenen Seiten wird Abkürzung dieser Zeit bis auf 3 Monate gefordert.

Herrn Br. in B. Sie beschweren sich über die Höhe der Prüfungsgebühren? Dieselben sind gegenüber den Friedenssätzen heruntergegangen! Im Frieden mußten Sie 30 M bezahlen, also etwa 60 Stunden Gesellenlohn! Jetzt zahlen Sie 1000 M, also in Ihrem Gewerbe noch nicht 5 Stunden! Der normale Satz wäre also mindestens 10 000 M.

Frau Sch. in O. Die Handwerkskammer ist von 8—3 Uhr, am Sonnabend bis 2 Uhr, geöffnet. Ist Ihnen die Reise zu teuer, senden Sie Ihre Anfrage schriftlich ein. Die Kammer ist dazu da, sie zu beantworten.

Herrn M. in B. Da für Ihr Gewerbe eine Zwangsinnung besteht, müssen Sie Mitglied der Innung sein. Sie dürfen, selbst wenn die Innung damit einverstanden wäre, nicht aus ihr austreten.

Herrn S. in G. Sie haben richtige Mitteilungen erhalten. Es kommen sehr erhebliche Arbeiten durch unsere Schlesische Wirtschafts-Aktiengesellschaft in der nächsten Zeit zur Verteilung, darunter auch eiserne Bettstellen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Syndikus Dr. Walter Paeschke, Syndikus Walter Baranek u. Baurat Schreiber; für den Anzeigenteil: Paul Kahla. Verlag der Verlags-Gen. „Schles. Handw. u. Gew.“. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) — sämtlich in Breslau.

Ein großer Teil der Abonnenten dieser Zeitung hat ständig Bedarf in **Hölzern und Fournieren.** Zur Lieferung derselben bei billigsten Preisen empfiehlt sich die Firma **Herbert Büchler**, Breslau 10, Michaelisstraße 20/22, Fernsprecher R 5946. Spezialität: Eichenfourniere.

Jeder sein eigener Tischler!
Handfräser „Juwel“ D. R. P.
Tischhobelbank „Voraus“ D. R. G. M.
Prosp. grat. **Onigkeit Leipzig 424,** Moltkestrasse 57.

Baugeschäft Karl Arlt
Telephon Ring 4448 **Kloster-Straße 62** Telephon Ring 4448
Maurer-, Zimmerer- und Betonarbeiten / Neu- und Umbauten / Reparaturen
Schwammbeseitigung / Grundwasserabdichtungen / Leitergerüste.

Otto Schwartz
Breslau 10, Matthiasstr. 12
Walzeisen, Bleche, Stahl - Eisenwaren-Großhandlung
Werkzeuge und Werkzeugmaschinen
OSB
Schmiedeherde
Feldschmieden, Blasebälge
Ventilatoren, Esseisen, Ambosse, Ringrichthörner
Stauch- und Schweissmaschinen
Bohrmaschinen
Reifen-Bieg- und Reifen-Aufziehmaschinen
Grosse Ausstellungsräume! Sofortige Lieferung!
Gegr. 1885

Schneider-Werkstatt-Einrichtungen
Bügelöfen für Gas und Kohle
Bügeleisen für Gas, Kohle u. Elekt.
Bügelkissen, Handkissen, Amerik. Bügelblock
Kragenklötze, Zeichen- und Zuschneidegeräte,
Bügelbürsten, Holz- und Leinenmaße,
Zuschneide- und Bügeltische,
Sämtliche Futterstoffe,
Spezialität: Echte Knöpfe.
Verlangen Sie Preisliste!
W. Kirchhoff
Breslau I,
Altbüßer Ohle 11 u. Hummerei 51
Gegr. 1850. Telefon: Ring 3486

Rasierapparat
m. Zubehör zu kaufen gef. Angebote an Druckereikontor Herrenstraße 20.

Tapeten
Linoleum
Wachstuche
Stoffläufer
liefern äußerst preiswert
W. Quintern & Co.,
Viktoriastr. 48
Universitätsplatz 10/11
— 5 Geschäfte —

Lacke u. Firnisse
Sämtliche Farben, Lacke etc.
Schlesische Lack- u. Farbenindustrie
Breslau, Tauentzienstr. 55.
Tel. Ring 9916.

Bezugsquellen-Verzeichnis für den täglichen Bedarf

Rubrikzeile 20.— Textzeile 15.—

Anzugstoffe
Anzug-, Kostüm- und Mantelstoffe, Kammgarne
Cheviots, Marengo, gestreifte Hosen, Covercoat
Manchester, Wetterlode, Uniform- u. Livreetuche
Tuch-Lager Carl Korte
Hauptgesch. **Herrenstr. 7,** Zweiggesch. Tauentzienstr. 2

Abstandschellen, Isolatorenstützen, Schaltiafelbolzen,
Otto Busch, Nagelschmiede- u. Bauschlosserei, Breslau 6, Karuthstr. 4

Akkumulatoren
Batterien für Auto-, Not-, Klein-Beleuchtung usw. empfiehlt als Spezialität
Karl Kahlert, Breslau I, Hummerei 45.

Alt-Metalle
wie Rotguss, Kupfer, Messing, neue Zinkabf. z. Selbstverbrauch kauft u. zahlt die höchst. Preise Metallgiesserei **O. Schwartz,** Bismarckstraße Nr. 13.

Altmetalle
Metallschmelzwerk **Wendt & Co.,** Breslau III, Siebenhufenerstr. 67, Telefon Amt Ring 8865

Alt-Metalle
alle Sorten, sowie Schneiderabfälle, alt und neu, kauft zu höchsten Tagespreisen
A. Franke, Breslau 10
Weinstraße 79. Hof links.

Altmetalle
kauft **Gießerei, Gürtlerei, Reparaturwerkstatt, Universitätspl. 4** a. d. Stockgasse

Alt- und Edelmetall-
Handlung Leo Perls, Breslau 9
Scheitniger Str. 31. Zahlt stets die höchsten Tagespreise.

Altzinn
Altzinn und **Blei** zum Selbstverbrauch kauft zu höchsten Tagespreisen. **Zinngießerei Oskar Krautwurst,** Breslau I Universitätspl. 4 a. d. Stockgasse

Ankerwickelei
Motorreparaturen
Installationen elektrisch. Licht- und Kraftanlagen
P. G. Braeuer & Co., Breslau X, Schrotgasse 14. Tel. R. 3417

Autog. Schweissapparate
C. Schlawe. Bresl., Reuschestr. 24

Handels- und Gewerbebank Breslau vorm. Vorschußverein
Büttnerstraße 28/31.
gegr. 1859. Postscheck-Konto 493.
Tel.: Ring 6555/56. Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte.

Bauklempnerei
Installationsarbeiten
Paul Hampel, Breslau 8, Klosterstr. 124.

Bauklempnerei
Paul Meusel, Klempnermeister Breslau 10. Mehlgasse 45.

Bedachungsgeschäft
Georg Köbsch, Klempnermeister Breslau, Lohestr. 54. T. Ohle 1189

Bedachungsgeschäft
Kurt Sydow, Breslau II, Grünstraße 15. Telefon: Ring 5739

Be- u. Entwässerung
Hermann Mathiba.
Weinstr. 78. Telefon Ring 3007.

Bildhauer u. Stukkateur
Julius Völkel, Bresl. 13, Kräuterweg (Steinstraße). Tel. Ring 6787

Bindfaden
Kasohube & Döring
Breslau 1, Oderstraße 30.

Blitzableiter
A. Kreuzer, Schlossermstr., Breslau 10, Matthiasstr. 68. T. R. 11765

Böttcherwerkzeuge
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Brunnenbau
A. Burgemeister, Breslau
X Rosenthalerstr. 11—13
Fernsprecher: Ring 2837

Bürstenfabrik
Spezialität: **Zahnbürsten**
Carl Borrmann, Breslau X, Mehlgasse 45. Tel. Ring 5207.

Bürsten- u. Pinsel-Fabrik
Paul Flechtner & Söhne, Breslau, Tel. O. 1475. Friedrich-Wilh.-Str. 28, Adalbertstr. 2, Alsenstr. 31

Bürstenwaren
Oskar Schlehufer, Breslau X, Matthiasstr. 16. T. R. Nebenst. 6144

Dachpappe
Hermann Paul, Breslau 6, Friedrich-Carl-Straße 5.
Telefon Ring 1411 u. Ring 7836

Drahtgeflechte
in allen Maschenweiten und Stärken. **Alfons Gottwald,** Breslau XIII, Steinstraße (Kräuterweg). Telefon: Ring 1464.

Drahtseile
Kasohube & Döring
Breslau 1. Oderstraße 30.

Drahtzäune
in allen Ausführungen mit und ohne Aufstellung, **Alfons Gottwald,** Breslau XIII, Steinstraße (Kräuterweg). Telefon Ring 1464

Drahtzäune-Geflechte
Julius Meyer, Breslau, Siebenhufener Str. 52. Tel. O. 783

Drahtzäune
in allen Ausführungen. Billigste Preise. **Alois Wyolek,** Breslau 10, Roßplatz 13.

Breslauer Bankverein, die Bank des Mittelstandes (Früher Innungsbank)
Postscheck-Konto Nr. 4485 — Blumenstraße 8 — **Bankgeschäfte aller Art!** — Gegründet 1896 — Telephon Ring 2857, 7966
Annahme von Spareinlagen — Günstige Verzinsung — Kredit-, Effekten-, Konto-Korrent-Verkehr

Drechslerwaren
sowie Reparaturen
Wilhelm Arnold
Breslau I, Sandstr. 18

Drogen all. frei. Arznei-Mittel und Parfümerien, **Carl Böttger, Bienenkorb-Drogerie** Breslau I, Kupferschmiedestr. 17

Eisengießerei
Maschinenguß, Bauguß, Hartguß, sowie großes Modell-Lager
Ernst Hofmann & Co., Breslau 8
Klosterstraße 66. Tel. Ring 381.

Eisenwaren
Werkzeuge, Baubeschläge, Ofenguß, sämtliche Eisenkurzwaren billigst **Fritz Brandt, Eisenhandlung,** Breslau I, Nikolaistraße 63 a, Ecke Neue Weltgasse. Tel.: Ring 12189.

Elektrische Anlagen
Motor-Reparaturen
Oswald Rebhahn, Breslau Schillerstr. 21. Telefon 1437.

Elektr. Beheizung
Heiz- und Kochapparate
Elektr. Heizkörper
für jeden gewerblichen Zweck.
Reparatur und Herstellung.
Philipp & Bartsch, Hummerei 18
Breslau I, T.O.6856 (Kein Laden)

Elektro-Motoren
Exhaustoren, Staubsauger,
neu und gebraucht zu verkauf.
Elektro-Motoren-Zentrale,
Fr. Engelke, Civil-Ingenieur,
Breslau V, Yorckstraße 47.

Elektrot. Bedarfsart.
Beste Bezugsquelle für Installateure **Georg Bradke,** Büro und Lager: Breslau, Hedwigstraße 6/8. Telefon: Ohle 6476

Elektro-Großhandlg.
Paul Pinkert, Ingenieurbüro, Breslau 2, Tauentzienstr. 41
Telefon: Ring 3612.

Elektromotoren-Hdlg.
Elekt. Reparat.-Werkst.
Ankerwickelei, Lager gebr. Motoren. E. Lehmann,
Breslau 10, Matthiasstr. 9
Fernsprecher Ring 7489.

Elektr. Reparaturwerk
für Maschinen u. Apparate, Neuwickelungen rasch, gut u. preiswert. Umrechnungen von Zink- u. Aluminiummotoren. Erstklass Prüfanlag. bis 10000 Volt. Motoren neu u. gebraucht, sowie Anlagen f. gew. Zwecke ständig lieferbar.
Gustav Moser & Co.
Breslau X, Moltkestr. 8 T. R. 1676

Falzbautafeln
„Anker-urecht“ zur Trockenlegung feuchter Wände
Hermann Paul, Breslau 6

Farben Lacke, Firnis. Größte Auswahl i. Pins. **Carl Böttger,** Breslau, Kupferschmiedestr. 17. **Bienenkorb-Drogerie**
Spezial-Geschäft für Maler-Artikel

Farben und Lacke
„Farbenhähndel“
Fachgeschäft für Anstrichmaterialien, Martinistr. 7/9. T. R. 11481

Farben und Lacke
sowie Pinsel und andere Maler-Artikel liefert preiswert **Louis Bodlaender Breslau 5,** Gartenstraße 19. Ring Tel. 3[illegible]

Farben und Lacke
Rudolph Scholz, Inh. **C. Kluge,** Lacke- u. Farben-Großhandlung Breslau VIII, Feldstraße Nr. 36
Fernruf: Ring 5255.

Farben und Lacke
Fritz Wegener, Bresl. I, Albrechtstr. 38. Fernspr Ring 7082 u. 11256.
Bei Bedarf Anfrage erbeten.

Farben und Lacke
Malerbedarfsartikel
Breslauer Lack- und Farbenhaus
Inh. F. Josef Hönke, Brüderstr. 34.
Fernspr.: Ring 3095 Nebenstelle.

Feilenfabrik
Anfertigung neuer Feilen.
Aufschärfen stumpfer Feilen.
W. Sirowatky & Hübner, Breslau
Berlinerstraße 23. Tel. Ring 2122

Flaschenzüge u. Winden
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Fugenloser Fußboden
zum Belegen von **Küchen, Badezimmern, Kontoren, Läden** u. als **Treppenbelag**
Richard Schenk,
Vorwerkstr. 42.

Fourniere
Leipziger, Werner & Co.,
Siebenhufenerstr. 11/15. T. R. 7547

Furniere
Spezialität: Eichen-Furniere empfiehlt zu billigsten Preisen **Herbert Büchler,** Breslau X, Michaelisstr. 20/22. T. Ring 5946

Fußböden u. Treppen
Fugenloser Steinholzbelag auch auf ausgelaufenen Böden und Treppen. **Thamm,** Dessauer-Straße 17. Tel. Ring 7816.

Gas- u. Wasseranlag.
Paul Bauschke, Breslau 2,
Wildenbruchst. 21. R. 1311

Gas- u. Wasseranlag.
A. Burgemeister, Breslau
X Rosenthalerstr. 11—13
Fernsprecher: Ring 2837

Gas- u. Wasseranlag.
Paul Kroll, Installat.-Gesch.
Klosterstr. 127, Tel. Ring 3095

Gas- u. Wasseranlagen
Hermann Schmidt,
Friedr.-Wilh.-Str. 32. Tel. R. 10076

Gas- u. Wasseranlag.
Kurt Sydow, Breslau II, Grünstraße 15. Telefon: Ring 5739

Baugeschäft
für
Gas-, Wasser-, Kanal-Pumpen-, Heizungs-
etc. Anlagen
Curt Milde G. m. b. H.,
Breslau III, Freiburger Straße 7
Telefon: Ring 2739.

Glaserei
Karl Biehan, Glasermeister
Breslau I, Tauentzienstraße 89
Telefon: Ring 1545.

Kaufe ausgebrannte
alte Glühlampen
und verkaufe billig dieselben wiederhergestellt garantiert dieselbe Brenndauer u. Lichtstärke wie neue. Näheres durch **Alfred Seidel, Lampenvertr. Breslau 16** Fürstenstr. 90. Tel. Ohle 1006

Bauglaserei
F. W. Doerfert, Glasermeister
Sternstr. 63. Tel. Ohle 750.
Glasversicherungen.

Grabdenkmäler
A. Geise, Breslau 8, Tauentzienstraße 123. Telefon: Ring 10521
Filiale: Brockau am Friedhof.

Graveur
I. Schlesische Gravier-Anstalt mit elektrischem Kraftbetrieb. **Otto Bruschke,** Breslau. Werkstatt: Bahnhofstr. 13. Laden: Taschenstr. 21. Telefon R. 8396.

Graveur
Alwin Kaiser, Breslau I,
Am Rathaus 15. Telefon R. 6614.

Gummiabsätze
Lederhandlg., Schuhbedarfsart.
Albert Gutsche, Reuschest. 29/31
T. R. 10949. Gräbschener St. 19/21
Klosterstr. 2 und Moltkestr. 14

Hanfseile
Kaschube & Döring
Breslau 1, Oderstraße 30.

Hohlschleiferei
Kunst- und Hohlschleifen für jede Art Schneidwaren. **Paul Hantke, Oels** Schl. Fernruf 350.

Holzriemenscheiben
in den verschiedensten Abmessungen
F. Koch & Co., Breslau 2.
Claassenst. 6 u. Tauentzienstr. 38.
— Telefon Ring 5526 u. 7890. —

Holzwolle
geben ständig ab
Alfred Seidel,
Holz- u. Industriebed. G. m. b. H.
Breslau 18, Fürstenstraße 90
Telefon: Ohle 1006.

Installations-Büro
für elektr. Licht- u. Kraftanlagen
A. Aurisch, Breslau, Neudorfst. 88.

Jalousien
Neuanfertigung u. Reparaturen
Herm. Scholz, Breslau X,
Mühlgasse 10/11. Tel. Ohle 127

Intarsien
jeder Art, eigener, wie gegeb. Zeichnung fert. **O. Czeczatka**
Breslau 5, Gräbschener Str. 55.

Klempnerarbeiten
Georg Köbsch, Klempnermeister
Breslau, Lohestr. 54. T. Ohle 1189

Klempnerarbeiten
Kurt Sydow, Klempnermeister
Breslau II, Grünstr. 15. T. R. 5739

Klempner- u. Dach-
arbeiten, sowie Installation.
Ernst Thomas, Klempnermstr.,
Breslau VII, Höfchenstraße 61

Kunststein u. Zement
Terrazzo-Fußböden, Stufen, Wandbekleidung, Tischplatten, Schalttafeln, Waschtischaufsätz.
Thamm, Dessauer Str. 17. R. 7816

Kupferschmiedeart.
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Kupferschmiede
Apparatebau, Dampfhochdruck-Heiz-Anl. Kess. all. Gr. **A. Langer,** Schießwerderstr. 55. Tel. R. 5438

Kupferwaren
Apparate für ges. Industrie Rohrltg. aller Art, Reservoire, Boiler, Rep. von Maschinen, Umbauten etc. **Kupferwaren- und Maschinenfabrik Adolf Hedrich, Rethsürben,** Bez. Breslau. **Telefon 59.**

Ladenbau
Spez.: Schiebe- und Vorhanggitter, Markisen, Schaukästen.
Reinhold Seiler, Breslau 8
Vorwerkstr. 57 a Tel. Ohle 1055

Ladeneinrichtungen
sowie für Kontor und Gastwirte
Gebr. Schleiffer, Werderstr. 45
(Kanushof). Telefon Ring 2676

Lagermetalle
Metallschmelzwerk **Wendt & Co.,**
Breslau III, Siebenhufenerstr. 67.
Telefon Amt Ring 8365.

Leder **en gros und en detail**
für **Sattler, Schuhmacher** und Wiederverkäufer **Max Gadiel,**
Bresl., Gartenstr. 18. T. Ohle 6318

Pelz-Stolas, Muffen, Hüte, Füchse, Herrenkragen.
Billigste Preise, da Selbstanfertiger. — **Breslau 8, Brüderstr. 14.**
Georg Hanisch vorm. A. Hänsch
(neben der Schwanen-Apotheke, 10 Minuten vom Hauptbahnhof.)

Lederhandlung
Schäfte und Schuhmacherbedarfs-Artikel offeriert preiswert
Herbert Schramm, Klosterstr. 91

Lötzinn
Metallschmelzwerk **Wendt & Co.,**
Breslau III, Siebenhufenerstr. 67.
Telefon Amt Ring 8365.

Malerei **und Lackier-Werkstatt**
Recksiegel & Scholtz
(Inh. Alfred Scholtz), Breslau 8
Vorwerkstr 37. Tel. Ring 415.

Markisen-Bestandteile
Scheerengitter, Schaukasten
Gebr. Pieschek, Breslau 8,
Marktstr. 16. Telefon Ohle 1216

Maschinen, gewerbl.
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Matratzen
Spezialfabrikation von Auflegematratzen jeder Art. Ständiges Lager von **Stahlmatratzen.**
Silesia-Matratzenfabrik
Breslau 9, Hedwigstrasse 36.
Telefon: Ring 4632.

Messerschmiede
Schleif- und Polieranstalt
Otto Klaebig (Inh. Georg u. Kurt Klaebig), Breslau I, Weidenstr. 18

Messerschmiederei
Anfertigung neuer Messer jeder Art nach Muster **Paul Hantke, Oels** i. Schl. Fernruf 350.

Metalle
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Modelle aller Art
Alfred Zukunft, Breslau,
Gräbschener Str. 85, Tel. Rg. 3205

Möbelbeschläge
F. Scholz & Co., Breite Str. 31

Musikinstrumente
Klarinetten, Flöten etc.
A. Kleinert, Neumarkt 23, I.

Nähmaschinen
für Hausgebrauch und Industrie, Ersatzteile und Reparaturwerkstatt für sämtliche Systeme.
Jos. Greutlich, Mechanikermstr. 17
T. Ohle 6357 Bresl., Hummerei

Pelzwaren
Beste Verarbeitung — billigste Preise. Pelzkonservierung. **Hans Becke,** Breslau 5, Theaterstr. 2

Pelzwaren
Erstklassiges Pelzwarenhaus
Paul Knote, Obermeister,
Bresl. I, Albrechtstr. 39. T. R. 11634

Pianofortefabrik
Traugott Berndt, Breslau I, Ring 8, Telefon Ring 686.
Älteste und grösste Fabrik Breslaus!

Pinsel **Carl Böttger**
Breslau I, Kupferschmiedestr. 17

Sattlerwaren
Adolf Jaeger, Sattel- und Geschirrfabrik Friedrich-Wilhelmstraße 30 Telefon Amt Ring Nr. 3793.

Sattlerwaren-Bedarfsartikel
W. Guck & Beckelmann, Breslau I
Schuhbrücke 4. Tel. Ring 5926

Silberwarenfabrik
Julius Elspert, Bresl. X, Schießwerderstr. 13. Tel. Ring 4646
Spezialität: Besteckeinrichtung

Silberwarenfabrik
Julius Lemor, Breslau VI, Fischergasse 11. Telef. Ring 742
Lager von Gold- und Silberwaren aller Art

Schlagelot
Metallschmelzwerk **Wendt & Co.,**
Breslau III, Siebenhufenerstr. 67.
Telefon: Amt Ring 8365.

Schlosser- und Kunst-Schmiedearbeiten
Sämtl. **Baubedarfsartikel**
Sprang & Warko, Berliner Straße 37. Tel. Ring 5921.

Schmirgelschleifmaschinen
Schmirgelscheiben
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Schneiderartikel
Hugo Heinrich, gegr. 1898, Breslau I, Schuhbrücke 14. Tel. R. 7535
Spez. Einkaufshaus f. Schneider u. Schneiderinnen, bekannt nur erstklass. Näh- u. Futterartikel, allerbilligste Preise.

Schneiderartikel
W. Kirchhoff, Breslau, Altbüßerohle 11. Hummerei 51. T. R. 3486
Größte Farbenauswahl in Näh- u. Knopflochseid. Großes Lager in Futterstoffen. Spez.: Knöpfe Steinnuß, Horn u. Büffelhorn.

Schneider-Werkstatt-Einrichtungen komplett, sowie deren sämtliche **Zubehörteile.** Illustrierte Preisliste gratis.
W. Kirchhoff, Breslau 1,
Altbüßer Ohle 11 u. Hummerei 51
Gegr. 1850. Telefon Ring 3486

Schreibmaschinen
stabile Konstruktion mit Sichtschrift, doppelte Umschaltung. Rücktaste, gr. Durchschlagkr., sow. am Lager St. 6000 Mk. Auf Wunsch Vorführung **Burger & Co.,** Goethestr. 89, II. R. 7500

Schreibmaschinen
„Glashütte“ „Senta“, Reiseschreibmaschinen, „Collin“, Typendrucker, Ladenkontrollkassen „Arminius“. Generalvertr. f. Schlesien **Ostdeutscher Büromaschinen-Vertrieb**
Breslau 8, Vorwerkstraße 24

Schreibmaschinen
fabrikneu, verkauft weit unter heutigen Ringpreisen.
H. Wagner & Co.,
Gabitzstr. 84, I. Tel. Ring 4144

Schuhmacherbedarfsartik.
Ernst Dewald, Breslau,
Gr. Groschengasse 7. Tel. O. 110.

Schuhmacherbedarfsartik.
Winckler & Thiel
Breslau I, Taschenstraße 17
(gegenüber der Liebichhöhe)
Telefon: Ohle 1389.

Schuhmacher-Meister
Reellste Bezugsquelle, bekannt und ältestes Spezialgeschäft in **Bedarfsartikeln u. Werkzeugen**
Franz Winckler, Breslau,
Hummerei 26/27. Tel. Ring 4308

Schutzgitter
Spez.: Schiebegitter, Markisen
Paul Marganus, Breslau X,
Beltafelstr. 11. Tel. Ring 11111

Stellmacherei und Wagenbau
Otto Herder, Breslau VII, Gabitzstraße 19. Telefon: Ring 10260

Stellmacherei, Wagen- und Karosseriebau
Paul Schalude, Breslau I,
Margaretenstr. 11. Tel. Ohle 1878

Stellmacherei und Wagenbau
Josef Wurzel, Breslau X, Matthiasstr. 103. Tel. R. 5092 Nebenst.

Stempelfabrik
A. Sedlatzek, Breslau I,
Ringbude 75/76. Telefon R. 4746.

Stoffe
für Herren- u. Damen-Bekleidung
Große Auswahl Billige Preise
Fritz Korte
en gros TUCHE en detail
nur Höfchen-Straße 27 a

Teerprodukten
Schlesische Dachpappenfabrik.
Gassmann & Nothmann G. m. b. H.
Breslau 13, Kais.-Wilhelm-Str. 9

Türen und Fenster
für Um- u. Neubauten in allen Größen stets fertig auf Lager
Schneider & Fedor, Bautischlerei, Matthiasst. 114. T. 4489

Treibriemen
Kaschube & Döring
Breslau 1, Oderstraße 30.

Treibriemen
Leder-, Kamelhaar-, Balata-, Näh- und Binderiemen
F. Koch & Co., Breslau 2,
Claassenstr. 6 u. Tauentzienst. 38
— Telefon Ring 5526 u. 790. —.

Uhren
Uhrenlager u. Reparaturwerkstatt
Emil Hartmann,
Schmiedebrücke
Ecke Ring

Uhren, und Goldwaren
Friedrich Langner
Breslau 2,
Lehmgruben-Straße 64.
Gegr. 1900

Waagen
jeder Größe und Bauart liefert sowie Reparaturen und Neueichungen **M. Labude,** Brückenwaagenfabrik, Frankfurterstr. 69. Tel. Ring 7296.

Wagenbau und Automobile
Spez.: Kutschwagenbau u. Karos.
Paul Seipold, Stellmmst., Bresl. 5
Gräbschener Str 184 T. R. 11102

Wagenbauanstalt
Spezialgeschäft für **Auto-Anhänger** sowie **Roll- u. Möbelwagen Max Jansch,**
Langegasse 2. Telefon 1664.

Wagenfabrik
Spez.: Rollwagen, Autoanhänger Geschäfts- und Handwagen.
A. Zimmer, Vorwerkstr 88.

Wasser-Reservoire
Koch-Kessel neu und gebr.
Carl Brunke, Pöpelwitz-Str. 45.

Werkzeuge
Ia Werkzeuge für alle Handwerker unter Garantie für jedes Stück billigst **Gebr. Friedrich,** Breslau I, Schmiedebrücke 24.
Telefon Ring 2259.

Werkzeuge
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 34

Gerüstbau-G.m.b.H.
Breslau 10-Michaelisstr. 64-Telefon Ring 343 Nebenst.
Verleihung von Gerüstmaterial-Hebezeuge-Krane-u.s.w.

Sperrholzplatten dreifach verleimt, in allen Stärken, haben von nun an laufend abzugeben
Heinrich Pohlenz & Co. / Breslau X Am grossen Wehr Nr. 2/5
Holz- und Furnierhandlung, Sägewerke und Holzbearbeitungs-Fabrik.

Julius Sckeyde Kom.-Ges.
Breslau I, Ohlauer Straße 21/23
Holzbearbeitungs-Maschinen
Bandsägemaschinen, Hobelbänke, Schrotsägen, Hobel und Bohrer jeder Art
Hobelmaschinen, Kreissägen, Schneidladen, Schraubzwingen, Zugmesser

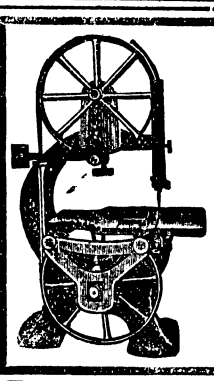
Montage-Büro
für komplette Fabrik-Einrichtungen
Spezialität: Neueinrichtungen, Umbauten und Reparaturen von Sägewerks- und Holzbearbeitungs-Betrieben. Ständiges Lager an neuen und gebr. Maschinen
Lieferung sämtl. einschläg. Werkzeuge
Vertreter erster Firmen der Holzbearbeitungsmasch.-Industrie
Bresl. Maschinenhdlg., Reparatur- und Montage-Werkstatt
Artur Dietrich, Breslau I, Alexander-Straße Nr. 6, Fernspr. Amt Ring 9964

Eugen Krantz G. m. b. H. Breslau I
Gegründet 1873 — Bischof-Str. 2 — Tel. Ring 4820—22
Eisen-, Stahl-, Metall- und Eisenwaren-Grosshandlung
Spezialgeschäft für Tischlereien
Baubeschläge — Möbelbeschläge
Schiebetürbeschläge — Drahtnägel u. Schrauben
Sämtliche Holzbearbeitungswerkzeuge
Hobel — Bandsägen — Handsägen — Stechbeitel
Glaspapier — Messwerkzeuge

Robert Neugebaur
Spezialhaus für Farben, Firnisse und Lacke
Gegründet 1850 **BRESLAU I** Fernruf Ring 438

BEAGID-Beleuchtung
macht jedes Haus vollkommen unabhängig in der Lichtversorgung, auch für Kochzwecke
Betriebsstoff „Beagid“ (Preßkarbid)
Brillante Lichtwirkung, einfache Handhabung, vollkommen gefahrlos, betriebssicher, behördlich zur Aufstellung in Wohnräumen genehmigt.
Für einfache Raumbeleuchtung: **Beagid-Lampen**
Besonderheit: **Beagid-Schweiss- u. Schneid-Apparate**
Wiederverkäufer überall gesucht.
Dr. Alexander Wacker
Gesellschaft für elektrochemische Industrie.
Tschechnitz, Post Kattern, Kreis Breslau.

Stühle aller Art!
Speisezimmerstühle
Herrenzimmerstühle
Wohnzimmerstühle
Schlafzimmerstühle
Restaurationsstühle
Patentstühle
Küchenstühle
in Eiche, Rüster, Buche und Kiefer kauft man am billigsten direkt von der
Ersten Bresl. Stuhlfabrik
Kretzschmar & Co.
Breslau X, Niedergasse 25
Fernruf Ring 4894.

Hans Tworoger, Breslau 1, Herrenstr. Nr. 17/18
Futterstoffe und sämtliche Bedarfsartikel für die Herren- und Damenschneiderei
Lagerbesuch jederzeit lohnend.

Achtung!
Den Herren Kaffeehaus- und Konditorei-Besitzern empfehlen wir die
Export-Biere der **Kipke-Brauerei**
zum Bezuge, da sie infolge des Wegfalls der hohen Frachten wesentlich billiger sind, als die sogenannten „Echten“ Biere u. diese in Qualität vollwertig ersetzen

Maurer- und Zimmerarbeiten
für Um- und Neubauten, Reparaturen, Ausbau von Kleinwohnungen, Anfertigung von Bauzeichnungen und Kostenanschlägen
Paul Nerlich
Maurer- u. Zimmermeister
Vorwerkstr. 15. Tel. Ring 2335
Gewissenhafte Beratung für Ausführung von Bauarbeiten und Reparaturen an Grundstücken

Bindfaden in allen Größen und allen Stärken
sowie in allen Längen **Waschleinen**
und sämtliche **Seilerwaren** kaufen Sie reell bei
Fa. Luise Summa, Mechanische Seilerwaren, **Breslau,** Karlstr. 7.

Schlesische Werkstätten für christliche Kunst
liefern handwerkliche, kunstgewerbliche und künstlerische Arbeiten jeder Art u. Material. Breslau XIII, Opitzstr. 3. Fernruf R. 5938.

Holzbearbeitungs-Maschinen
empfiehlt
Maschinenfabrik **Max Seifert**
Breslau 10, Michaelisstr. 18—22
Telefon: Ring 4661.

Futterstoffe in Wolle u. Baumwolle. Spez.: echte Knöpfe in Horn u. Steinnuß, sow. Stoffe. Knöpfe von Carl Weyerbusch & Co. Reinlein. u. Mischware, Roßhaar, Werkstatteinricht. Sämtl. Zutaten f. Herren- u. Damenschneid. empfiehlt
W. Kirchhoff Breslau 1, Altbüsser-Ohle 11 und Hummerei 51. Gegr. 1850. Tel. Ring 3486

Nähmaschinen, Fahrräder und Reparaturen.
Kurt Schneider, Michaelisstraße 7 Telefon: Ring 4156

Herren-, Speise- und Schlafzimmerstühle roh u. poliert
Möbel / Patentmatratzen / Kunstmarmor für Waschtische
Ornament und Zierleisten / Bildhauerarbeiten
Allein-Vertretung: **B. Kosauke, Breslau X**
Matthiasstraße 105

Stuck- und Zementarbeiten
führt aus
Julius Völkel, Breslau 13, Telefon: Ring 6787

Stahl- und Auflege-Matratzen
Telefon: Ohle 181 Eigene Werkstatt Telefon: Ohle 181
sowie alle Reparaturen führt aus: **Hübner,** Kreuzburgerstr. 17

Steuerberatung Buchführungsbeistand, Rechtsberatung, Einziehung von Außenständen durch den Reichsschutzverband für Handel u. Gewerbe, Breslau, Nikolaistadtgr. 18. Tel. R. 10648

Bau-, Nutzhölzer und Furniere
Willi Esche, Breslau 10, Rosenstraße 14 — Telefon: Ring Nr. 10230 —

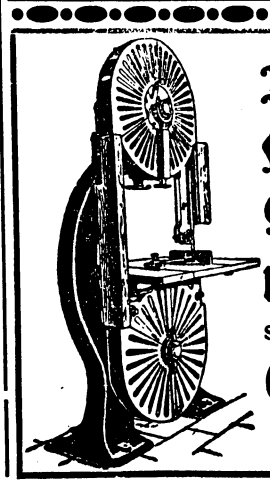
Bandsägen
Hobelmaschinen
Kreissägen
und Zubehörteile
sofort ab Lager lieferbar
Gebr. Weiß
Breslau II.